



DGKJCH e.V. · Langenbeck-Virchow-Haus · Luisenstraße 58/59 · 10117 Berlin

An die Bundesministerin für Gesundheit, die Vorsitzenden der Regierungsfractionen und die ordentlichen sowie stellvertretenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses per E-Mail

**Deutsche Gesellschaft für  
Kinder- und Jugendchirurgie e.V.**

**Geschäftsstelle**

Daniel Wylegala, Leiter  
Langenbeck-Virchow-Haus  
Luisenstraße 58/59  
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 30 28 00 43 60  
Telefax: +49 30 28 00 43 69  
E-Mail: [info@dgkjch.de](mailto:info@dgkjch.de)  
Web: [www.dgkjch.de](http://www.dgkjch.de)

Berlin, 16.03.2026

**Die Krankenhausreform muss chirurgisch kranke Kinder und Jugendliche besser berücksichtigen – Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die finanzielle, personelle und strukturelle Absicherung der operativen Kinder- und Jugendmedizin wird im Rahmen des beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) sowie des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) nicht ausreichend berücksichtigt: Da die Krankenhausreform an den Strukturen der Erwachsenenmedizin ausgerichtet ist, wird die Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe mit speziellen Bedürfnissen zukünftig nicht ausreichend gewährleistet sein.

Die Forderungen der DGKJCH:

**Sonderzuschläge für Kinder- und Jugendmedizin**

Die Sonderzuschläge für die Kinder- und Jugendchirurgie müssen über 2028 hinaus sichergestellt werden. Bisher werden sie bis 2028 bezahlt, dies reicht zur finanziellen Absicherung der kinderchirurgischen Abteilungen nicht aus.

**Leistungsgruppen**

Spezialisierten Leistungsgruppen wie die Leistungsgruppe 16 „Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie“, sollten die Versorgung komplex kranker Kinder insbesondere mit angeborenen Fehlbildungen regeln. Die DGKJCH fordert, die Leistungsgruppe 16 in das Gesetz wieder mit aufzunehmen.

Derzeit geplant ist, dass die Leistungsgruppe 15 „Allgemeine Kinderchirurgie“ die generelle operative Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland regeln soll. Hierbei werden etwa Personaluntergrenzen von drei Kinderchirurg:innen vorausgesetzt.

**Ehrenpräsident**

Prof. Dr. med. Hermann-Josef  
Pompino †

**Präsidentin**

PD Dr. med. Barbara Ludwikowski,  
Hannover

**Stellvertretender Präsident**

Prof. Dr. med. Guido Seitz,  
Marburg

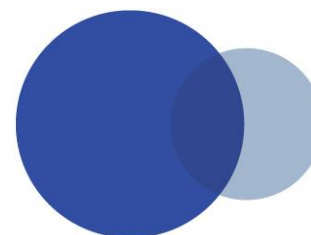
**Sekretär**

Dr. med. Benjamin Schwab-Eckhardt,  
Nürnberg

**Schatzmeister**

Prof. Dr. med. Stuart Hosie,  
München

Eingetragen beim  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
Nr. VR 12832 Nz



**Bankverbindung**

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank eG  
IBAN DE52 3006 0601 0002 6780 71  
BIC DAAEDEDXXX



**Die Krankenhausreform muss chirurgisch kranke Kinder und Jugendliche besser berücksichtigen – Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH)**

Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche nach wie vor in Einrichtungen der Erwachsenenmedizin behandelt werden. Dies ist ein Widerspruch zur dringend notwendigen fachspezifischen Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Die DGKJCH dringt darauf, dass es neben ausgebildeten Kinderchirurginnen und Kinderchirurgen speziell ausgestattete Krankenhausabteilungen für Kinder und Jugendliche geben muss, inklusive des entsprechend geschulten Pflegepersonals. Die kinderchirurgische Fachgesellschaft betont in diesem Zusammenhang, dass diese Vorhaltung einer entsprechenden Finanzierung bedarf.

**Hybrid-DRG**

Die DGKJCH begrüßt die Wiedereinführung der Hybrid-DRGs bei Kindern und Jugendlichen, da sie eine ambulante oder kurzstationäre Versorgung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen ohne längere Trennung von zu Hause sicherstellt.

Aus Sicht der Fachgesellschaft ist sie aber in vielen Fällen aufgrund der zu komplexen angedachten Diagnosen nicht umsetzbar und gefährdet so die Sicherstellung einer fachgerechten postoperativen Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die DGKJCH fordert daher nur ausgewählte Operationen aus dem ambulanten Bereich für die Hybrid-DRGs bei Patient:innen unter 18 Jahren auszuwählen.

**Fachärztliche Weiterbildung**

Die DGKJCH setzt sich dafür ein, dass ausschließlich ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten für Kinderchirurgie für die Behandlung komplex erkrankter Kinder und Jugendlicher eingesetzt werden dürfen. Dies setzt voraus, dass in Zukunft eine spezialisierte Weiterbildung in diesem Bereich – strukturell und finanziell – gesichert ist.

Abschließend möchte die DGKJCH noch einmal an die Politik appellieren, der Patientengruppe der Kinder- und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

*„Kinder haben ein Recht auf eine interprofessionelle hochspezialisierte Behandlung, insbesondere bei komplexen Erkrankungen wie angeborenen Fehlbildungen oder Tumoren, denn sie leben ihr ganzes Leben lang mit den Konsequenzen.“*

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. med. Barbara Ludwikowski  
Präsidentin der DGKJCH

Univ.-Prof. Dr. med. Guido Seitz  
Stellv. Präsident der DGKJCH

